

“Vorläufige“ Ausschreibung / Sportliches Reglement
- AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO 2025
- ROK-CUP GERMANY 2025

Die Rennserie für Fortgeschrittene und Ambitionierte

ACV-Genehmigungs-Nummer: CS-Kart-01/2025
Status der Serie/Veranstaltungen: Clubsport
Serienausschreiber: Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH
Promoter: AvD und ACV

Inhaltsverzeichnis

1. Philosophie, Eckdaten, Veranstalterdaten und Grundlagen
2. Allgemeine und sportliche Bestimmungen Teilnehmer/Fahrer
3. Klasseneinteilung und Technik
4. Termine, Zeitplan und Ablauf
5. Wertung, Punkte, Preise und Strafen
6. Rechtliches

➡ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter

1. Philosophie, Eckdaten, Veranstalterdaten und Grundlagen

1.1. Philosophie

Die „AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO 2025“ bietet fortgeschrittenen und ambitionierten Kartfahrern eine bezahlbare Plattform, um sich unter optimalen Rahmenbedingungen aus dem Clubsport bis in den nationalen und internationalen Kartsport weiterzuentwickeln. Gefahren wird auf Deutschlands modernsten Kartbahnen, die z.B. auch bei der DKM genutzt werden. Günstige Nenngelder bei viel Fahrzeit am Renntag sorgen für einen großen Lerneffekt bei den Teilnehmern und machen die Serie attraktiv. Bei fünf Veranstaltungen auf vier Rennstrecken startet neben den Klassen X30-Junior, X30-Senior und KZ2, auch der „ROK-CUP GERMANY“ mit den Klassen Mini-ROK, Junior-ROK, Senior-ROK und Expert-ROK.

1.2. Eckdaten

- ❖ 5 Rennveranstaltungen (Status: Clubsport)
- ❖ ROK-Klassen (ROK CUP GERMANY): Mini-ROK, Junior-ROK, Senior-ROK/Expert-ROK
- ❖ IAME-Klassen: X30-Junior, X30-Senior
- ❖ CIK-Klasse: KZ2,
- ❖ TOP Kartbahnen mit höchstem Sicherheitsstandard (FIA und/oder DMSB-Streckenlizenz)
- ❖ Vermarktung der Serien (Internet, Social Media und bei den Rennen vor Ort)
- ❖ Förderprogramm für die eingeschriebenen Teilnehmer
- ❖ 10 Tickets zum ROK Superfinale in Lonato
- ❖ Meeting-Point bei allen AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO Veranstaltungen
- ❖ Zentrale/Digitale Teilnehmerverwaltung (Online-Einschreibung, Online-Nennung)
- ❖ Permanentes und erfahrenes Organisationsteam - Rennleiter, Technischer Kommissar (Technische Kontrollen zur Chancengleichheit), Schiedsgericht etc.
- ❖ Live-Timing
- ❖ Limitiertes Material (Motor, Chassis, Reifen)
- ❖ Jahressiegerehrung

1.3. Veranstalter / Organisation

Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH, Jahnstr.6, D-63579 Freigericht-Bernbach

Kontakt: Jean-Louis Capliuk Email: info@german-karting-series.de Telefon: +49 176 10184195

- Rennleitung: Uwe Fuchs
- Technische Abnahme: tba
- Zeitnahme: Camp-Company
- Organisationsleiter: Jens Klingenberg / stellvertretend Jean-Louis Capliuk
- Streckensicherung: Sportwarte Herzblut
- Zuständige Motorsport-Föderation (ASN):

Deutscher Motor Sport Bund e.V. Hahnstraße 70 60528 Frankfurt Web: www.dmsb.de

- Name der sportrechtlichen Genehmigungsbehörde:

ACV - Automobil-Club Verkehr e.V., An der Wachsfabrik 5, D-50996 Köln

1.4. Veranstaltungspartner

- Automobilclub von Deutschland e.V.
- Automobil-Club Verkehr e.V.
- Aleni-Event
- Allianz Generalvertretung Sven Groß
- Dischner-Kartsport (ROK-Cup Germany)
- GN-Motorsport (ROK-Cup Germany)
- AK-Racing (ROK-Cup Germany)
- Kartmagazin.de
- Motorsport-XL.de
- Kartingparts.de / Die-Kartschule.de / JLC-Racing

1.5 Allgemeine Bestimmungen

Die AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO 2025 wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, welchen sich alle Teilnehmer/Fahrer durch die Einschreibung/Nennung unterwerfen:

- DMSB-Kart-Reglement 2025 und DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025
- Grundausschreibung und technische Bestimmungen für den Clubsport Kart 2025
- Technisches Reglement der CIK-FIA 2025 (sofern zutreffend)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Sonstige zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB

1.6. Grundlagen

Die Serie wird in der Saison 2025 als AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO ausgetragen, in deren Rahmen auch der ROK-CUP GERMANY ausgetragen wird.

Die Nutzung der Anlagen und der Karts basieren auf Grundlage der AGB, der Bahnordnung und auch des Hausrechts der jeweiligen Kartbahnen. Darüber hinaus gelten alle Anweisungen und Regelungen der/des Rennleitung/Veranstalters.

1.7. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter kann das Reglement jederzeit und kurzfristig ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten. Alle Änderungen werden auch unter www.german-karting-series.de veröffentlicht.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch das Schiedsgericht der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. dies die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Serienausschreiber/Veranstalter behält sich das Recht vor, die Serie/Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Sportabteilung, sofern der Kalender betroffen ist. Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

2. Allgemeine und sportliche Bestimmungen / Teilnehmer

2.1. Teilnahmebedingungen Fahrer

An der AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO 2025 und dem ROK-CUP GERMANY 2025 können alle Fahrer teilnehmen, die in den jeweiligen ausgeschriebenen Klassen (siehe Tabelle) das vorgeschriebene Mindestalter im laufenden Kalenderjahr erreichen und die gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen. Weiterhin zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Jeder Teilnehmer muß zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung zum Kartfahren geeignete Kleidung/Schutzausrüstung nach DMSB-Clubsport Reglement tragen.

2.2. Tabelle Teilnahmeberechtigung Fahrer

Klasse	Jahrgang	Mindestgewicht	Start-Nr. Bereich
Mini-ROK	2012-2017	110 Kg	1-99
Junior-ROK	2009-2013	145 Kg	100-199
Senior-ROK	2011 und älter	160 Kg	200-299
Expert-ROK	1993 und älter	170 Kg	300-399
KZ2	2010 und älter	178 Kg	400-499
KZ2-Masters	1993 und älter	178 Kg	500-599
X30-Junior	2009-2013	145 Kg	600-799
X30-Senior	2011 und älter	158 kg	800-999

2.3. Nennung

Das Nenngeld gilt einheitlich für alle Klassen und beträgt für eingeschriebene Teilnehmer 250,- €/Renntermin zzgl. einem Pflicht-Satz Slick-Rennreifen und zzgl. der Strom-Müllgebühr auf den jeweiligen Strecken. Der Satz Slick Rennreifen wird mit dem Nenngeld in Rechnung gestellt und den Teilnehmer bei der Registrierung/Reifenausgabe ausgehändigt und per Barcode zugeordnet. Die Strom-/Müllgebühr muss bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden. Optional gibt es für eingeschriebene Teilnehmer die Möglichkeit, eine Blocknennung für alle 5 Termine in der Saison 2025 einzureichen. Das Nenngeld beträgt dann 1250,-€ zzgl. der Pflicht-Sätze Slick-Rennreifen und der Strom-/Müllgebühr. Bei Nennung und Bezahlung der Blocknennung (1250,-€) und der Einschreibgebühr (250,-€) bis zum 28.02.2025 bekommt der Teilnehmer den für seine Klasse vorgeschriebenen Pflicht-Satz Renn-Reifen für die Auftakt-Veranstaltung in Kerpen kostenlos (ohne Berechnung).

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld 300,-€/Renntermin zzgl. einem Satz Slick-Rennreifen und zzgl. der Strom-Müllgebühr auf den jeweiligen Strecken. Gastfahrer sind grundsätzlich zugelassen, erhalten jedoch keine Wertungspunkte für die Serie, auch nicht rückwirkend bei späterer Einschreibung. Hier die Übersicht:

Klasse	Einschreibung einmalig 2025	Eingeschriebene TN pro Termin	Blocknennung + Einschreibung	Gastfahrer pro Termin	Pflicht-Satz Slick-Reifen	Strom-Müllgebühr
Mini-ROK	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	165,-€	tba
Junior-ROK	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	195,-€	tba
Senior-ROK	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	195,-€	tba
Expert-ROK	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	195,-€	tba
X30-Junior	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	210,-€	tba
X30-Senior	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	220,-€	tba
KZ2	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	220,-€	tba
KZ2-Masters	250,-€	250,-€	1500,-€	300,-€	220,-€	tba

Die Nennung/-en sollen grundsätzlich über das Online-Nennportal auf www.german-karting-series.de erfolgen. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, kann die Nennung auch schriftlich über das Nennformular eingereicht werden. Dieses kann als PDF-Dokument auf www.german-karting-series.de runtergeladen werden.

Die Nennung/-en zu den Rennveranstaltungen müssen spätestens 5 Werktage vor den jeweiligen Veranstaltungsterminen über das offizielle Online-Nennportal oder per Email an info@german-karting-series.de eingegangen sein, ebenso das Nenngeld incl. dem Pflicht-Satz Slick-Reifen per Überweisung auf folgende Bankverbindung:

Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH, IBAN DE56 5064 0015 0236 5047 00 Commerzbank Hanau. Nennungen, die später eingehen, werden nur mit einem Nachnennungszuschlag von 30,- EUR akzeptiert, sofern noch Startplätze verfügbar sind. Diese müssen jedoch inklusiv dem Nachnennungszuschlag nur vor Ort bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden.

Es werden, je nach Streckenabnahme, maximal 36 Teilnehmer pro Klasse und Renntermin angenommen. Bei begrenzten Starterzahlen werden die eingeschriebenen Teilnehmer bei der Startplatzvergabe vorrangig behandelt.

2.4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich per Email oder auf dem Postweg erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung, wird das volle Nenngeld zurückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor der Veranstaltung erfolgt eine Erstattung des Nenngeldes abzüglich einer Bearbeitungspauschale i.H.v. 50,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Das Rücktrittsrecht vom Nennvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt. Eine Erstattung der Einschreibegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.5. Einschreibung

Es werden nur eingeschriebene Teilnehmer bei der Punktevergabe für die Jahreswertung berücksichtigt. Die Einschreibung startet grundsätzlich ab 01.01.2025 und wird vom Serienausschreiber unter www.german-karting-series.de zur Verfügung gestellt. Die Einschreibegebühr für die Saison 2025 beträgt für alle Klassen jeweils einmalig 250,- EUR und muss auf die oben angegebene Bankverbindung der „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ überwiesen oder spätestens bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden. Einschreibungen können jederzeit während der Saison 2025 erfolgen und müssen per Email an info@german-karting-series.de erfolgen oder können ebenfalls spätestens bei der Papierabnahme der Rennveranstaltungen abgegeben werden. Nur die danach gefahrenen Rennveranstaltungen werden für die Punkte-Abrechnung der Jahreswertung berücksichtigt.

Die Einschreibung wird gültig, wenn das vollständig ausgefüllte Online-Einschreibeformular inkl. Einschreibegebühr beim Serienausschreiber eingegangen ist und der Serienausschreiber dem Fahrer eine Einschreibebestätigung zugestellt hat.

Die Einschreibegebühr deckt alle Kosten/Ausgaben des Serienausschreibers ab (inkl. Förderprogramm) und kann nach erfolgter Einschreibung nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist nicht (auch nicht teilweise) zurückgezahlt werden. Die Einschreibegebühr wird auch nicht zurückerstattet, wenn ein eingeschriebener Fahrer nicht oder nicht mehr an der Serie teilnimmt. Der Serienausschreiber behält sich vor, Einschreibungen mit der Angabe von Gründen abzulehnen. Des Weiteren behält sich der Serienausschreiber vor, die Serie bzw. einzelne Klassen nicht durchzuführen, sofern sich in der Serie insgesamt bzw. in einzelnen Klassen zu wenig Fahrer eingeschrieben haben (in diesem Fall erhalten die betroffenen Fahrer die Einschreibegebühr zurückerstattet).

2.6. Startnummern

Die Startnummern der Teilnehmer werden durch den Serienausschreiber für die gesamte Saison zugewiesen. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass die Startnummern ordnungsgemäß und gut sichtbar am Kart angebracht sind – Startnummern können beim Serienausschreiber jederzeit vor Ort gekauft werden.

Die Startnummern werden Klassenabhängig zugeteilt. Die Aufteilung ist oben in der Tabelle unter Punkt 2.2 ersichtlich.

3. Klasseneinteilung und Technik

3.1. Klasseneinteilung

- Alle Klassen starten in einer eigenen Startgruppe getrennt voneinander, wenn mindestens 6 Teilnehmer gemeldet haben und am Start sind. Bei geringen Starterzahlen in einer Klasse, kann der Serienausschreiber auch mehrere Klassen in einer Startgruppe zusammenlegen. Eine Klasse wird erst ab 3 Teilnehmern gewertet. Sollten weniger Teilnehmer in einer Klasse sein, so können diese Teilnehmer vom Serienausschreiber in eine andere leistungsähnliche Klasse oder Gruppe eingeteilt werden.

Klasse	Jahrgang	Mindestgewicht	Reifen	Start-Nr. Bereich
Mini-ROK	2012-2017	110 Kg	LeVanto KRT Mini Vega WM1	1-99
Junior-ROK	2009-2013	145 Kg	LeVanto KRT LeVanto KRT WET	100-199
Senior-ROK	2011 und älter	160 Kg	LeVanto KRT LeVanto KRT WET	200-299
Expert-ROK	1993 und älter	170 Kg	LeVanto KRT LeVanto KRT WET	300-399
KZ2	2010 und älter	178 Kg	Vega XM4 CIK PRIME Vega W6 CIK	400-499
KZ2-Masters	1993 und älter	178 Kg	Vega XM4 CIK PRIME Vega W6 CIK	500-599
X30-Junior	2009-2013	145 Kg	Komet K3H Komet K3W	600-799
X30-Senior	2011 und älter	158 kg	Komet K3M Komet K3W	800-999

3.2. Gewichtsausgleich

Die angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart mit Fahrer, Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und werden grundsätzlich den jeweiligen offiziellen Reglements im deutschen Kartsport angepasst. Das dann vorgeschriebene Mindestgesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden! Um die Chancengleichheit innerhalb der Klassen zu gewährleisten, kann der Veranstalter das Mindestgewicht im Verlauf der Saison neu festlegen.

3.3. Kraftstoff und Schmieröl

- Kraftstoff: Für alle ausgeschriebenen Klassen ist als Kraftstoff „Aral Ultimate 102“ vorgeschrieben. Zur Kontrolle können Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts aller Klassen müssen nach jedem Training und Rennen noch so viel Kraftstoff im Tank haben, dass mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.
- Schmieröl: Dem Kraftstoff darf bei Verwendung für Zweitaktmotoren ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen und aktuell gültigen CIK-FIA-Liste (s.a. CIK-Reglement oder im Internet unter: www.fiakarting.com) aufgeführt ist.

3.4. Zugelassenes Material

- Grundsätzlich sind für jede Veranstaltung pro Klasse 1 Chassis, 1 Motor, plus 1 Ersatzmotor und 1 Satz Slicks nach den jeweils gültigen technischen Reglements zulässig. Die genauen Regelungen sind den technischen Reglements der jeweiligen Klassen zu entnehmen. Die Anzahl der Regenreifen ist in allen Klassen frei, muss jedoch dem jeweils gültigen technischen Reglement entsprechen.
- Die Technischen Kommissare können alle notwendigen Teile kennzeichnen oder mit geeigneten Mitteln versehen, um die Identifikation während des Wettbewerbs jederzeit zu ermöglichen. Diese Materialkennzeichnung erfolgt während der Technischen Abnahme, es sei denn, in der Ausschreibung oder per Bulletin wird ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Sollte bereits vor Beginn des Zeittrainings ein gekennzeichnetes Teil irreparabel defekt sein, so kann ein anderes Teil durch ein Ersatzteil bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Zeittrainings nachgezeichnet werden. Für die rechtzeitige Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Bewerber/Teilnehmer verantwortlich. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und in den Rennen zugelassen.

3.5. Reifenhandling

- Zur Chancengleichheit müssen alle Teilnehmer die Pflichtreifen (1 neuer Satz Slick-Rennreifen pro Veranstaltung) beim Veranstalter erwerben (Reifenpreise gemäß Preisliste). Die Rechnungsstellung und Bezahlung erfolgt gleichzeitig mit dem Nenngeld für die jeweilige Veranstaltung und ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Reifenausgabe erfolgt nach der Registrierung im Rahmen der technischen Abnahme. Ab dem Zeittraining dürfen ausschließlich gekennzeichneten Slick-Rennreifen für die offiziellen Session genutzt werden, die vom Serienausschreiber ausgegeben und gescannt wurden. Die Regenreifen sind von dieser Regelung ausgenommen und können selbst mitgebracht und eingesetzt werden.
- Wenn bei einem Teilnehmer ein Reifen aus seinem zulässigen Reifenkontingent durch den permanenten technischen Kommissar als schadhaft anerkannt wird, kann dieser Reifen mit Genehmigung durch den Rennleiter gegen einen anderen im freien Training gebrauchten und gleichwertigen Reifen ausgetauscht werden.

3.6. Startnummern

Für alle Klassen werden feste Startnummern für die gesamte Serie vergeben (siehe Zuteilung unter Punkt 3.1 dieses Reglements). In jedem Startnummernbereich werden die ersten 5 Startnummern in der Reihenfolge der Platzierung aus der vorherigen Saison reserviert. Die weitere Vergabe erfolgt nach Einschreibungs- und Zahlungseingang. Wunschstartnummern werden grundsätzlich erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert. Die endgültige Vergabe der Startnummer erfolgt erst nach Eingang der Einschreibegebühr.

Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern-Aufkleber versorgen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Startnummern am Kart entsprechend den CIK-FIA-Bestimmungen vor der Technischen Abnahme angebracht sind und die Startnummern gut sichtbar während des gesamten Wettbewerbs erhalten bleiben.

3.7. Technische Bestimmungen

- Für die technischen Bestimmungen der Klassen X30-Junior, X30-Senior und KZ2 gilt das offiziell gültige DKM-Reglement (national).
- Für die technischen Bestimmungen der Klassen Mini-ROK, Junior-ROK und Senior-ROK gilt das offiziell gültige Reglement des ROK-Cup-Germany.

4. Termine, Zeitplan und Ablauf

4.1. Termine

Die „AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO 2025 “ mit dem „ROK CUP GERMANY 2025“ findet an folgenden Terminen statt:

- Veranstaltung 1 am 02.03.2025 in Kerpen
- Veranstaltung 2 am 04.05.2025 in Mülsen
- Veranstaltung 3 am 06.07.2025 in Ampfing
- Veranstaltung 4 am 03.08.2025 in Kerpen
- Veranstaltung 5 am 07.09.2025 in Liedolsheim

4.2.1 Zeitplan am Vortag der Rennveranstaltung (Beispiel)

- 09:00 bis 18:00 Uhr freies Training gegen Gebühr gemäß Zeitplan der jeweiligen Kartbahn
- 13:30-19:00 Uhr freiwillige Papierabnahme / Technische Abnahme
- 18:15 Uhr freiwillige Fahrerbesprechung (Alle anwesenden Teilnehmer müssen dann am Renntag nicht mehr zur Fahrerbesprechung um 08:00 Uhr dabei sein).

4.2.2 Zeitplan Renntag mit 6 Startgruppen (Beispiel)

- 07:15 Anmeldung/Papierabnahme im Rennbüro
- 07:30 Technische Abnahme für Nachzügler Privatkarts der Klassen: ROK-Mini, ROK-Junior, ROK-Senior, X30-Junior, X30-Senior, KZ2
- 08:00 Fahrerbesprechung
- 08:30-10:55 jeweils 2x Freies Training a 8 min pro Klasse
- 10:59-11:55 jeweils 1x Zeittraining a 6 min pro Klasse
- 11:55-12:45 Prefinal-Rennen Teil 1 (10-11min + 1Runde pro Klasse)
- 12:45-13:15 Mittagspause
- 13:15-14:45 Prefinal-Rennen Teil 2 (11-12min + 1Runde pro Klasse)
- 14:45-16:45 Final-Rennen (11-15min + 1Runde pro Klasse)
- 16:50 Siegerehrung

4.2.4 Zeitplanänderungen

Sollten aufgrund der Umstände weniger Startgruppen als die geplanten 6 Gruppen starten, wird der Zeitplan entsprechend angepasst und rechtzeitig den Teilnehmern mitgeteilt.

Der Zeitplan kann sich je nach Veranstaltungsort im Vorfeld, wie auch während der Veranstaltung ändern und wird entsprechend vom Veranstalter angekündigt bzw. mitgeteilt.

4.3 Papierabnahme

Eine freiwillige Papierabnahme findet im Rennbüro am Vortag zwischen 13:30 und 19:00 Uhr statt. Die Papierabnahme am Renntag findet entsprechend des jeweils gültigen Zeitplans statt. Dort sind die Nennbestätigung und die folgenden (siehe auch unter Punkt 2.1) aufgeführten

Zulassungsnachweise vorzulegen:

- Lizenzen von Bewerber/Sponsor (ggfs. Originalvollmacht mit Lizenzkopie)
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung bei Lizenznehmern anderer ASN
- Nennformular/Haftungsverzichtserklärungen mit allen erforderlichen originalen Unterschriften (gilt auch für Gaststarter)
- Transpondernummer

Noch nicht bezahlte Nenngelder/Gebühren oder Kautionen sind dort ebenfalls zu entrichten.

4.4 Zeitnahme-Transponder

Die Transponder-Registrierung erfolgt bei der Papierabnahme bzw. im Vorfeld bei dem Eintrag der persönlichen Angaben im Online-Nennformular. Dort können die persönlichen Zeitnahme-Transponder der Teilnehmer registriert bzw. angegeben werden. Wer keinen eigenen Zeitnahme-Transponder hat, kann diesen bei der Papierabnahme gegen eine Mietgebühr von 30,- EUR für den Veranstaltungstag mieten. Hierzu muss als Kautions die gültige Fahrerlizenz oder falls nicht vorhanden eine Kautions von 150,- € in bar hinterlegt werden. Diese wird am Ende des Veranstaltungstages nach Rückgabe des Transponders wieder herausgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Der Transponder muss dem DMSB-Kartreglement Art. C.3.2.h entsprechend am Kart angebracht werden.

4.5. Technische Abnahme

Eine freiwillige technische Abnahme für Privatkarts findet am Vortag zwischen 17:00 und 19:00 Uhr. Die technische Abnahme am Renntag findet entsprechend dem jeweils gültigen Zeitplan statt. Dort ist neben dem fahrfertigen Kart, auch das Fahrer-Equipment vorzuführen. Der bei der Papierabnahme ausgehändigten Materialpass ist vollständig ausgefüllt abzugeben. Bei der technischen Abnahme werden die Karts nur auf sicherheitskonformen Zustand überprüft, was jedoch nicht die Reglementkonformität der abgenommenen Karts, Chassis, Motoren etc. bestätigt. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Karts die Strecke befahren, die abgenommen worden sind, in vollem Umfang den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und zudem einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Wenn bei der technischen Abnahme an einem Kart etwas Sicherheitsrelevantes beanstandet wird, muss der Teilnehmer dies in Ordnung bringen und das Kart erneut dem technischen Kommissar vorführen, bevor eine Starterlaubnis erteilt wird. Die zugeteilten Startnummern haben die Teilnehmer vor der Technischen Abnahme am Wettbewerbsfahrzeug vorn, hinten und an beiden Seitenkästen anzubringen.

4.6. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet an der, laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich teilzunehmen. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 50,- EUR nach sich, die sofort zur Zahlung fällig ist. Es wird am Vortag der Rennveranstaltung eine freiwillige Fahrerbesprechung angeboten. Alle dort teilnehmenden Teilnehmer müssen dann am Renntag nicht mehr an der Fahrerbesprechung um 08:00 Uhr teilnehmen.

Außerdem wird die Fahrerbesprechung mit den relevanten Punkten am Mittwoch vor der jeweiligen Veranstaltung als PDF-Dokument [unter www.german-karting-series.de](http://www.german-karting-series.de) zum Download veröffentlicht und zusätzlich auf Wunsch den Bewerbern/Fahrern per Email zugesickt.

4.7.1 Vorstart

- Der Vorstart für die offiziellen freien Trainings, dem Zeittraining und der Rennen wird im Ausfahrtsbereich der Boxengasse erfolgen. Die Startaufstellung für das Prefinal-Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings und für das Final-Rennen aus dem Ergebnis des Prefinal-Rennens. Im Vorstartbereich sind nur die Fahrer und jeweils ein Helfer zugelassen.

4.7.2 Nachstarten aus dem Vorstartbereich

- Karts, die die Warm up Runde aus dem Vorstartbereich nicht rechtzeitig aufnehmen können, dürfen nur in die Formationsrunde nachstarten, wenn das Starterfeld die Zufahrt zur Strecke noch nicht passiert hat und sie vom verantwortlichen Sportwart an der Vorstartausfahrt dazu aufgefordert werden. Andernfalls dürfen diese verspäteten Fahrer erst dem Feld nachstarten, wenn der tatsächliche Rennstart erfolgt ist. Ein Nachstart in die Formationsrunde ist nicht zulässig.

4.8. Startprozedur

- Die Starts zu den Rennen werden nach Artikel B.11 des DMSB-Kart-Reglements durchgeführt. Das Startsignal soll mit der Startampel nach Artikel B.5.1 des DMSB-Kart-Reglements gegeben werden. Nur in Ausnahmefällen darf mit Flagge gestartet werden.

- Der Start zu den Rennen erfolgt für die Klassen ROK-Mini/ROK-Junior/ROK-Senior/X30-Junior/X30-Senior nach einer Einführungsrunde und einer Formationsrunde rollend. In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „Roten Linie“ deutlich zu reduzieren. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start.. Das rote Licht der Startampel ist angeschaltet. Ist der Starter mit der Geschwindigkeit und der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des roten Ampellichtes freigegeben. Nun dürfen die Linien der Korridore überfahren werden. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor der Startfreigabe, wird dies bei vorzeitigem Verlassen mit zwei Rädern mit einer Zeitstrafe von 3 Sekunden und bei vorzeitigem Verlassen mit mehr als zwei Rädern mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft.

- Der Start zu den Rennen der Klasse KZ2 erfolgt nach einer Einführungsrunde und einer Formationsrunde gemäß Artikel B.11 des DMSB-Kart-Reglements stehend. Wenn am Ende der Formationsrunde alle Fahrer ihre Startpositionen eingenommen haben, wird das rote Licht der Startampel angeschaltet. Innerhalb der nächsten 6 Sekunden wird der Start freigegeben, indem das rote Licht bzw. die roten Lichter erlöschen.

- Wird ein Rennen, egal aus welchen Gründen abgebrochen, wird wie folgt verfahren:
Bei einem Abbruch bis Runde 2 erfolgt ein Neustart. Die Aufstellung erfolgt dann wie beim ersten Start. Die Renndistanz ist dann um 4 Runden gekürzt!

Bei einem Abbruch ab Runde 3 wird das Rennen nach dem Zwischenergebnis 1 Runde vor dem Abbruch nach einer Runde unter Slow-Bedingungen (siehe DMSB-Kartreglement Art. B.14.3.b fortgesetzt. Dann wird jedoch nicht in Formation gestartet, sondern die Teilnehmer starten alle hintereinander und der Start wird nach einer Formationsrunde unter Slow-Bedingungen erst ab der Start- und Ziellinie mit grüner Flagge freigegeben. Entsprechend darf dann auch erst ab der Start- und Ziellinie überholt werden! Die Renndistanz kann dann vom Veranstalter um 2 Runden gekürzt werden, wenn es die Umstände erfordern. Bei einem Abbruch nach mehr als 51% der Renndistanz, erfolgt kein Neustart. Das Rennen wird nach dem Stand der letzten Runde vor dem Abbruch gewertet und es werden nur 50% der Punkte vergeben..Bei einem Abbruch nach mehr als 75% der Renndistanz, erfolgt ebenfalls kein Neustart mehr. Das Rennen wird nach dem Stand der letzten Runde vor dem Abbruch gewertet, es werden aber volle Punkte vergeben.

Mit dem Zeigen der Zielflagge wenn der Führende die Ziellinie überfährt, ist das Rennen beendet. Die Beendigung des Rennens erfolgt nach den Artikeln B.15,1 und B.15.2 des DMSB-Kart-Reglements. In jedem Rennen werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie abgewunken.

Nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewunken sind!

4.9. Parc-Fermé

Der Veranstalter weist einen abgesperrten Bereich als Parc Fermé aus. Es ist verboten, im Parc-Fermé Bereich oder unter gemäß Reglement geltenden Parc-Fermé Bedingungen Arbeiten am Kart durchzuführen. Der Rennleiter/Renndirektor oder das Schiedsgericht legen fest, welche Karts in den Parc-Fermé Bereich gebracht werden müssen. Im Parc-Fermé Bereich dürfen sich nur vom Rennleiter/Renndirektor/Schiedsgericht dazu autorisierte Personen aufhalten.

Die Fahrer auf den Plätzen 1 bis 3 aus allen Klassen müssen ihre Karts nach Rennende, direkt nach dem Wiegevorgang für 30 Minuten in den Parc-Fermé Bereich abstellen und dürfen keinerlei Arbeiten oder technische Veränderungen an den Karts vornehmen. Für die Strecke von der Ziellinie bis zum Verlassen des Wiegebereichs gelten nach dem Abwinken des Rennens Parc Fermé-Bestimmungen. Optional kann der technische Kommissar auch Karts von Fahrern der höheren Platzierungen in den Parc-Fermé Bereich ordern. Dort können vom technischen Kommissar technische Kontrollen an den Karts durchgeführt werden.

Die Schiedsgericht hat das Recht, alle Karts, Ersatzmotoren, Kraftstoffe, Öle und Reifen (alle abgenommenen Sätze) einer Kontrolle durch die Technischen Kommissare unterziehen zu lassen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden disqualifiziert. Kosten die aufgrund von technischen Untersuchungen vor Ort, von Amts wegen angeordnet, den Teilnehmern entstehen, werden nicht erstattet.

4.10. Strafen

Wertungsstrafen können bei festgestellten Verstößen vom Rennleiter/Renndirektor und/oder dem Schiedsgericht verhängt werden.

- Frühstart – Zeitstrafe von 10 sec
- Vorzeitiges Verlassen der Startkorridore mit zwei Reifen – Zeitstrafe von 3 sec
- Vorzeitiges Verlassen der Startkorridore mit mehr als zwei Reifen – Zeitstrafe von 10 sec
- Unsportliches Verhalten ohne weitere Folgen – Zeitstrafe vom 10 sec
- Unsportliches Verhalten mit schwerer Unfallfolge – Von Disqualifikation für den Lauf bis hin zum Startverbot für die nächste Veranstaltung. Die Höhe der Strafe im Ermessen der Rennleitung.
- Gefährdung der anderen Teilnehmer oder des Personals – Zeitstrafe von 5 sec bis hin zur Disqualifikation aus der Veranstaltung. Hier liegt die Höhe der Strafe im Ermessen der Rennleitung.

4.11. Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportworts, die Wertung betreffend oder eine vom Rennleiter ausgesprochene Bestrafung (Ausnahme: Zeitstrafe Frontspoiler – kein Rechtsmittel möglich) sind unter Punkt 18 in der aktuell gültigen Grundausschreibung für den Clubsport-Kart geregelt und müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung/dem Aushang des offiziellen Rennergebnisses beim Schiedsgericht eingereicht werden. Die Gebühr für den Einspruch beträgt, entgegen Punkt 18.3 der Grundausschreibung Clubsport-Kart, 200,- EUR. Mündliche Beschwerden bezüglich Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

4.12. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die drei Erstplatzierten aus jeder Klasse Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung aus jeder Klasse erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

5. Wertung, Punkte und Preise:

5.1. Punktevergabe

Für die erreichten Platzierungen in ihrer Klasse erhalten die Teilnehmer nach dem Zieleinlauf der einzelnen Rennen Meisterschaftspunkte wie folgt :

P1 (25 Punkte), P2 (20 Punkte), P3 (16 Punkte), P4 (13 Punkte), P5 (11 Punkte), P6 (10 Punkte), P7 (9 Punkte), P8 (8 Punkte), P9 (7 Punkte), P10 (6 Punkte), P11 (5 Punkte), P12 (4 Punkte), P13 (3 Punkte), P14 (2 Punkte), P15 (1 Punkt)

- Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist punkteberechtigt
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren, gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

5.2. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus dem Zieleinlauf der Finalrennen. Somit ist das Ergebnis der Finalrennen auch das Ergebnis der Tageswertung.

5.3. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der gefahrenen Wertungsläufe. Von den maximal möglichen 10 Ergebnissen wird das jeweils schlechteste Ergebnisse aus allen Prefinal-Rennen und das jeweils schlechteste Ergebniss aus allen Final-Rennen gestrichen. Es kommen also maximal 8 Ergebnisse in die Jahreswertung.

Nicht gefahrene Rennen können als Streichergebnis genutzt werden. Disqualifikationen können nicht als Streichergebnis genutzt werden.

In jeder gewerteten Klasse wird der Fahrer mit der, nach der letzten Rennveranstaltung am höchsten erreichten Punktzahl, abzüglich der Streichresultate zum „AvD-ACV GERMAN KARTING SERIES PRO MEISTER Klasse XXX 2025“ in seiner Klasse ernannt. Die Meister der Klassen Mini-ROK, Junior-ROK, Senior-ROK und Expert-ROK sind darüber hinaus auch „ROK-CUP GERMANY MEISTER Klasse XXX-ROK 2025“ in ihrer jeweiligen Klasse.

Eine Klasse gilt nur dann als gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer in dieser Klasse starten und nur dann werden auch Meisterschaftspunkte vergeben. Bei Rennen, in denen weniger als 3 Teilnehmer in einer Klasse starten, werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollten auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten Lauf, dann im vorletzten Lauf usw.

5.4. Preise in der Tageswertung

Folgende Preise werden in der Tageswertung vergeben:

- Pokale für die drei Erstplatzierten in jeder Klasse
- Medaillen für Platz 4 und 5 in jeder Klasse

5.5 Preise in der Jahreswertung

Folgende Preise werden in der Jahreswertung vergeben:

- 1. Platz pro Klasse Meister-Pokal + (200,- EUR Preisgeld*)
- 2. Platz pro Klasse Pokal + (150,- EUR Preisgeld*)
- 3. Platz pro Klasse Pokal + (100,- EUR Preisgeld*)

* Preisgeld wird ab 10 eingeschriebenen und gewerteten Teilnehmer pro Klasse ausgeschüttet.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der Mini-ROK Klasse vergeben:

- 1. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 2. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 1. Platz „U10-Fahrer“ Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der Junior-ROK Klasse vergeben:

- 1. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 2. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 3. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der Senior-ROK Klasse vergeben:

- 1. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 2. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 3. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der Expert-ROK Klasse vergeben:

- 1. Platz Ticket zum ROK Superfinale in Lonato 2025
- 2. Platz tba.
- 3. Platz tba.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der X30-Junior Klasse vergeben:

- 1. Platz tba.
- 2. Platz tba.
- 3. Platz tba.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der X30-Senior Klasse vergeben:

- 1. Platz tba.
- 2. Platz tba.
- 3. Platz tba.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der KZ2 Klasse vergeben:

- 1. Platz tba.
- 2. Platz tba.
- 3. Platz tba.

Zusätzlich werden folgende Preise in der Jahreswertung der KZ2-Masters Klasse vergeben:

- 1. Platz tba.
- 2. Platz tba.
- 3. Platz tba.

6. Rechtliches

6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre, - den AvD und seinen verbundenen Gesellschaftern, den ACV und seinen verbundenen Gesellschaften, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen von FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Fahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Gelnhausen vereinbart.

6.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden. Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen. Die erteilte Akkreditierung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt in irgendeiner Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

6.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.